

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Petri & Eichen
Diakonische Kinder- und Jugendhilfe
Bremen gGmbH
Schiffbauerweg 2
28237 Bremen

Auskunft erteilt
Susanne Derzak

Zimmer B6.03

Tel. +49 421 361 2881

Fax +49 421 496 2881

E-Mail

Susanne.Derzak@SOZIALES.BREMEN.DE

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

400/220-011-51/2020-3-2

Bremen, 14.01.2021

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat im Umlaufverfahren im Dezember 2020 beschlossen, Ihre Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Anerkennungsbescheid

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen und gemäß den Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe vom 5. September 1994 (Brem. ABL Nr. 64 vom 5. September 1994) wird

Petri & Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen anerkannt.

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

 Eingang
Bahnhofsplatz 29



Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen

IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65

BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01

BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

EINGEGANGEN
14. FEB. 1951

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 7 der Richtlinien über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe widerrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen die zur Anerkennung führten nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Susanne Derzak